

# Zahlungs- und Lieferbedingungen:

---

Wir liefern nur zu unseren nachfolgenden Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen des BGB, HGB, Waffen- und Sprengstoffrechts.

**Treibladungspulver, Waffen, Munition** und andere **erlaubnispflichtige Artikel** liefern wir ausschließlich an den **Fachhandel**; ein **Verkauf an Privatkunden ist nicht möglich**. Wir behalten uns vor, den Nachweis einer hauptberuflichen Fachhändlereigenschaft durch Selbstauskunft einzufordern. Beim Verkauf oder Versand von Treibladungspulver muss uns das **Original** einer Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. eine Waffenhandelsgenehmigung vorliegen.

Der **Versand** erfolgt auf Rechnung; bei Treibladungspulver ausschließlich als Stückgut mit firmeneigenen ADR-Fahrzeugen. Anzündhütchen versenden wir auch mit DPD-Gefahrgut, Munition mit Kurierdienst Overnite. Auf Anfrage erhalten Sie ein verbindliches Angebot für die günstigste Art der Zustellung. Die Ware reist auf Risiko des Empfängers; auf Wunsch wird eine Transportversicherung angeboten.

Eine **Abholung** ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte beachten Sie, dass bei Abholung von Gefahrgut von uns die erforderlichen Dokumente, Ausrüstungen ( Feuerlöscher, Warnweste ) und Ausstattungen ( Ladungssicherung ) überprüft werden.

Bei Treibladungspulver, Munition, Anzündhütchen ist eine Abholung ohne besondere Ausrüstung und Ausstattung nach **GGVSEB/ADR** nur im Rahmen des Verbringens kleiner Mengen ( 1000 Punkte ) möglich; näheres entnehmen sie bitte unseren Merkblättern für den Straßentransport.

Die Lieferungen von Treibladungspulver führen wir mit unseren eigenen ADR-Fahrzeugen durch. Die Frachtkosten für das Inland bis zu einer Entfernung von ca. 500 km ab Palling berechnen sich hierbei nach dem Warenwert des gelieferten Pulvers:

< 400,00 €	unfrei
> 400,00 bis 800,00 €	40,00€
> 800,00 bis 1250,00 €	25,00€
> 1250,00 €	frei.

Für weitere Anlieferung unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

Lieferungen ins Ausland erfolgen generell unfrei; anfallende Gebühren für Export- oder Verbringungsgenehmigungen werden gesondert berechnet.

**Rückstände werden nicht berücksichtigt oder nachgeliefert. Bitte berücksichtigen Sie Diese bei Ihrer nächsten Bestellung.**

Eine **Rückgabe** von Waren aus unseren Lieferungen bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Ferner ist es zwingend erforderlich, **Rechnung** oder **Lieferschein** in Kopie beizufügen. Für die Warenrücknahme werden **Bearbeitungskosten in Höhe von 15 %** des entsprechenden Warenwertes berechnet.

Die **Zahlung** ist rein netto Kasse nach Lieferungs- und Rechnungserhalt zu leisten, wenn Anderes nicht schriftlich vereinbart ist.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden. Diese Preisliste ersetzt alle vorangegangenen; alle Preise sind freibleibend. Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet. **Gerichtsstand ist Palling.**

Hinweis für die Abgabe von **HODGDON – Pyrodex** und **Triple-Seven** an Endverbraucher mit einer Erlaubnis nach § 27 SprengG:

**Pyrodex , Triple-Seven** sind Treibladungspulver, die als Ersatz für Schwarzpulver verwendet werden können. Die rechtliche Einstufung erfolgt in den Bundesländern unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich vor Abgabe an den Kunden bei ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Pyrodex, Triple-Seven** sind in die Gefahr- und Lagerklasse **1.3 C** eingestuft.

Stand 04-2018